



Betriebsausschuss		öffentlich		
am 27.11.2007		Vorlagen-Nr.: FB 3/697/2007		
Nr. 2 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	30.10.2007	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	27.11.2007		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2008

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2008 entsprechend der Anlage empfohlen:

1. Erfolgsplan
2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 1.190.000,00 €
2. Vermögensplan 3.770.000,00 €
Mittebedarf/Mittelverwendung
3. Vermögensplanung 2008 – 2011
In der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2008 notwendig ist, wird auf 2.900.000,00 € festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2008 wird auf 4.225.000,00 € festgesetzt.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2008 wird auf 4.500.000,00 € festgesetzt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 95 GO NW, §§ 4 und 14 Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Das Abwasserwerk hat jedes Jahr gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2008 besteht aus:

- Erfolgsplan 2008
- Vermögensplan 2008
- Vermögensplan (Finanzplanung) 2008 – 2011

Gemäß § 95 GO NW in Verbindung mit § 4 EigVO NW obliegt dem Rat der Stadt Lüdinghausen die Feststellung des aufgestellten Wirtschaftsplanes. Nach § 5 EigVO NW berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Stadtrates vor.

Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplanung sind im Entwurf als Anlage beigefügt.

Der Erfolgsplan basiert im Wesentlichen auf den Gebührenbedarfsberechnungen Stadtentwässerung und Klärschlamm Entsorgung. Er ist ergänzt um die sich nach handelsrechtlichen bzw. eigenbetriebsrechtlichen Grundsätzen ergebenden zusätzlichen Ansätze.

Im Einzelnen wird hierzu auf den anliegenden Entwurf und Erläuterungen verwiesen.

Der Vermögensplan und die Finanzplanung 2008 – 2011 berücksichtigen im Einzelnen notwendige Beträge zur Erschließung neuer Baugebiete sowie Maßnahmen nach dem Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt. Soweit der Haushalt der Stadt für 2008 und später Straßenbaumaßnahmen vorsieht, bei denen zuvor Kanalleitungen zu verlegen sind, sind diese ebenfalls hier aufgeführt.

Im Nachtrag zur 2. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2007 sind im Vermögensplan Mittel abgesetzt, die im Jahr 2007 für Ausgaben bei den einzelnen Maßnahmen nicht mehr benötigt werden. Diese sind in erforderlicher Höhe im Vermögensplan 2008 neu veranschlagt. Danach enthält der Vermögensplan alle finanziellen Bewegungen zwischen den voraussichtlichen Jahresabschlüssen 2007 und 2008.

Im Übrigen wird auf den beiliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2008 verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Anlagen:

Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2008